



verbraucherzentrale

DAS GESCHÄFT MIT DER GESUNDHEIT

Verkauf von Nahrungsergänzungsmitteln über Telefon, Zeitschrift, Internet, Facebook, YouTube, Instagram & Co., beim Heilpraktiker oder sogar in der Arztpraxis

...❖ WORAUF IST BEIM KAUF ZU ACHTEN:

Häufig werden Nahrungsergänzungsmittel am Telefon, in Zeitschriften, Onlineshops, im privaten Rahmen oder über soziale Medien angeboten, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Im besten Fall sind sie nur wirkungslos, im schlimmsten Fall aber gesundheitsschädlich!

- Vorsicht bei schnellen und unrealistischen Erfolgsversprechen!
- Vorsicht bei Produkten, die exklusiv über diese Vertriebswege (also außerhalb von Geschäften) angeboten werden!
- Vorsicht bei Empfehlungen in Internetforen, in den sozialen Medien und bei Nutzerbewertungen! Diese entpuppen sich häufig als Fake – auch wenn scheinbar Prominente für die Produkte werben. Influencer müssen Werbung kennzeichnen!
- Vorsicht bei Anbietern mit Sitz im Ausland (vor allem außerhalb der EU)! Im Streitfall kann es dadurch schwer sein, sein Recht durchzusetzen. Waren, die aus dem Ausland verschickt werden, werden nicht regelmäßig kontrolliert. Es kann passieren, dass Nahrungsergänzungsmittel aus dem Ausland in Deutschland als Arzneimittel eingestuft werden, weil sie unzulässige Zutaten oder zu hohe Dosierungen enthalten. Der Import wäre verboten. Der Zoll kann die Ware beschlagnahmen und Ihnen kann sogar eine Anzeige drohen.
- Überprüfen Sie das Impressum: Hier müssen Sie Angaben zur Identität des Unternehmens finden. Dazu gehören der Unternehmensname samt Rechtsform und die vollständige Postanschrift (Kein Postfach) und andere Kontaktmöglichkeiten. Seien Sie skeptisch, wenn nur ein Postfach oder eine Adresse im Ausland angegeben ist. Andererseits lässt die Endung *.de in einer Internetadresse nicht direkt auf einen deutschen Anbieter schließen. Es kann in diesem Fall

schwierig werden, den Kaufvertrag zu widerrufen oder das Produkt wegen unerwünschter Wirkung zu reklamieren.

- Vorsicht Fake-Shops! Das sind gefälschte Online-Shops, die nur dazu aufgesetzt wurden, um Sie zu einem Kauf zu überreden. Nachdem Sie bezahlt haben, wird das bestellte Produkt aber nie geliefert. Unser Fake-Shop-Finder hilft Ihnen, Fake-Shops von richtigen Shops zu unterscheiden.
- Schützen Sie sich vor überraschenden Zusatzkosten: Achten Sie auf den Gesamtpreis inklusive Versandkosten und eventuell anfallenden zusätzlichen Kosten für eine Bezahlart, beispielsweise Nachnahmegebühren. Nur wenn Sie alle Kosten im Blick haben, können Sie Preise vergleichen.



...❖ KENNZEICHNUNG VON NEM

Folgende deutschsprachige Angaben zum Produkt müssen – auch im Internet oder in einer Zeitschrift – vor Abschluss des Kaufvertrags unter anderem zur Verfügung gestellt werden, wenn sich das Angebot an deutsche Verbraucher richtet:

- die Bezeichnung „Nahrungsergänzungsmittel“,
- das Verzeichnis der Zutaten,
- der Nähr- bzw. Wirkstoffgehalt,
- die Kennzeichnung von Allergenen,
- die Anzahl Kapseln oder Nettofüllmenge (Milliliter oder Gramm),
- Angaben zum Hersteller und Verpacker.





Die Nahrungsergänzungsmittel-Verordnung schreibt lediglich den folgenden Warnhinweis vor: „Die angegebene empfohlene tägliche Verzehrmenge darf nicht überschritten werden“. Im Gegensatz dazu sind wichtige Warnhinweise zu Neben- und Wechselwirkungen sowie zu Gegenanzeigen (Anwendungsbeschränkung) nicht verpflichtend. So sollten zum Beispiel auf Glukosamin- und Chondroitinhaltigen Nahrungsergänzungsmitteln (Gelenkpräparate) die folgenden Hinweise verpflichtend sein:



Verbraucher, die mit Cumarin-Antikoagulantien behandelt werden, sollten das Produkt nur nach Rücksprache mit ihrem Arzt verwenden. Die Blutgerinnung sollte sorgfältig überwacht werden.

Nicht für Schwangere, Stillende, Kinder und Jugendliche geeignet.

NAHRUNGSERGÄNZUNGSMITTEL PER TELEFON UND AUF KAFFEEFAHRTEN

Seit Mai 2022 dürfen auf Kaffeefahrten keine Nahrungsergänzungsmittel mehr verkauft werden. Der Verkauf am Telefon ist nur gestattet, wenn Sie dem Unternehmen vorab erlaubt haben, Sie anzurufen, um Ihnen Nahrungsergänzungsmittel zu verkaufen. Achtung: Auch ohne Erlaubnis kann während eines unerlaubten Anrufs ein gültiger Kaufvertrag zu Stande kommen.



Bei Fragen oder Beschwerden zu Nahrungsergänzungsmitteln schauen Sie auf www.klartext-nahrungsergaenzung.de oder wenden Sie sich an Ihre Verbraucherzentrale!

SO KÖNNEN SIE VERTRÄGE WIDERRUFEN

Verträge, die durch schriftliche Bestellung, am Telefon oder online zu Stande kommen, können in der Regel widerrufen werden. Die Frist dafür beträgt grundsätzlich 14 Tage. Sie beginnt, wenn der Verkäufer Sie ordnungsgemäß über Bedingungen, Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts informiert hat und Sie die Ware erhalten haben. Bei fehlender oder fehlerhafter Information über das Widerrufsrecht beginnt die Widerrufsfrist nicht. Dann können Sie maximal zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsabschluss widerrufen.



Achtung! Sie müssen Ihren Widerruf ausdrücklich erklären. Es reicht nicht aus, die Ware zurückzusenden oder das Päckchen nicht anzunehmen! Um Ihren Widerruf im Zweifelsfall nachweisen zu können, empfehlen wir, das Widerrufsschreiben per Einwurf-Einschreiben an die in der Widerrufsbelehrung genannte Adresse zu verschicken. Wenn Sie den Widerruf verschickt haben, müssen Sie die Ware innerhalb von 14 Tagen zurücksenden, am besten an die vom Unternehmen für die Rücksendung genannte Adresse. Wenden Sie sich an Ihre Verbraucherzentrale, wenn Sie unsicher sind, wie Sie den Vertrag richtig widerrufen.

••••• ÄRZTE ALS VERTRIEBSPARTNER

Ärzte sollen Patienten neutral und anbieterunabhängig beraten. Denn wenn ein Arzt nur ein Produkt empfiehlt, ist es für Patienten nicht leicht, dieses abzulehnen, in Ruhe über das Angebot nachzudenken, Preise zu vergleichen oder eine zweite Meinung einzuholen. Ärzte können einen Mangel an Vitaminen oder Mineralstoffen messen und Empfehlungen zur Ernährung geben, doch der Handel und somit der Verkauf oder die Vermittlung von Nahrungsergänzungsmitteln ist in der Arztpraxis während der Sprechzeiten grundsätzlich nicht gestattet. Ebenso ist der Verkauf von Produkten durch Dritte in dieser Zeit unzulässig.

Allerdings dürfen Ärzte nach einem Urteil des BGH vom 29. Mai 2008 (Az.: I ZR 75/05) in den Praxisräumen Nahrungsergänzungsmittel und andere Produkte verkaufen, wenn Sie das außerhalb der Sprechzeit tun und dieser Verkauf organisatorisch, wirtschaftlich und rechtlich von der freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit getrennt ist.

TIPP

Wenn Ärzte gegen die ärztliche Berufsordnung verstoßen, sollten Sie dies bei der jeweils zuständigen Landesärztekammer melden – auch um andere Patienten zu schützen. Wichtig ist, dass sich Patienten nicht zum Kauf und zur Einnahme bestimmter Nahrungsergänzungsmittel überreden lassen. Gegen eine ärztliche Empfehlung zur Ergänzung von Vitaminen und Mineralstoffen bei nachgewiesenen Mangelzuständen ist nichts einzuwenden. Doch es ist insbesondere dann Vorsicht geboten, wenn auf ein bestimmtes Mittel (oder einen bestimmten Händler) gedrängt wird und nur dieses angeblich in Frage kommt.

Informieren Sie zusätzlich Ihre Verbraucherzentrale!

••••• HEILPRAKTIKER UND NAHRUNGSERGÄNZUNGSMITTEL

Heilpraktiker dürfen Nahrungsergänzungsmittel verkaufen, wenn sie ein Gewerbe angemeldet haben. Krankheitsbezogene Werbung für Nahrungsergänzungsmittel ist aber auch ihnen untersagt, denn nur Arzneimittel sind zur Behandlung von Erkrankungen vorgesehen.

Heilpraktiker sind keine Ärzte. Es gibt auch keine staatlich regulierte Heilpraktiker-Ausbildung. Für die Zulassung genügt die Prüfung beim örtlichen Gesundheitsamt.



Verstoßen Anbieter gegen das Verbot von krankheitsbezogener Werbung bei Nahrungsergänzungsmitteln, melden Sie das Ihrer Lebensmittelüberwachung.

Werbung für Nahrungsergänzungsmittel begegnet uns im Alltag an vielen Stellen: im Internet, in Chats, über Influencer, am Telefon oder in Zeitschriften. Diese Vertriebswege bergen besondere Risiken. Häufig werden durch die Werbung hohe Erwartungen geweckt, die nicht erfüllt werden.

Auch Heilpraktiker und einzelne Ärzte verkaufen in ihren Praxen während der Sprechzeit Nahrungsergänzungsmittel oder ähnliche Produkte. Hier erfahren Sie, worauf Sie achten sollten und welche Rechte Sie haben.

Mehr Informationen finden Sie unter:

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



www.klartext-nahrungsergaenzung.de



www.verbraucherzentrale.de



Klartext
Nahrungsergänzung

verbraucherzentrale

Herausgeber

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.
Steinbockgasse 1
06108 Halle (Saale)

in Kooperation mit den Verbraucherzentralen
Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen.

Gestaltung: tk-schu:tte

Stand: Juni 2024